

periorität über die hiesigen Markgrafen behauptet zu haben scheinen.

Als mit dem Herzoge Magnus im Jahre 1106 die Herzoge billungischen Stammes ausstarben, gelangte Graf Lothar von Supplinburg, aus einem reichbegüterten sächsischen Dynastengeschlechte, zur herzoglichen Würde von Sachsen, erhielt durch seine Gemahlin Richenza, als Erbin der durch Otto den Großen dem Hause der Ludolfinger vorbehaltenen sächsischen Allodialbesitzungen, auch diese bedeutende Hausmacht, und übertrug nach seiner Erwählung zum deutschen Reichsoberhaupte (1125) das sächsische Herzogthum seinem Schwiegersohne, dem bayernschen Herzoge Heinrich dem Stolzen, aus welfischem Stamme, von dem es nachher dessen Sohn, Heinrich der Löwe, überkam.

Dieser rief durch seine Widerseßlichkeit gegen die Befehle des deutschen Kaisers Friedrich I. dessen Achtserklärung wider sich hervor (1180) und wurde dadurch aller seiner Lehnlande verlustig; denn Bayern kam an den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach; Ungern und Westphalen als eignes Herzogthum an den Hauptfeind des Löwen, den Erzbischof Philipp von Köln; auch andere Erzbischöfe und Bischöfe (von Mainz, Magdeburg, Bremen, Verden, Minden, Paderborn und Hildesheim) rissen ihnen bequem liegende Landesstrecken an sich; die Fürsten von Mecklenburg und Pommern machten sich unabhängig; die Grafen von Tecklenburg, Altona, Arnberg, Schaumburg, Lippe, Waldeck und Oldenburg wurden reichsunmittelbar; Lübeck wurde Reichsstadt und dem geächteten Heinrich blieben nur seine Erblande in Sachsen: Braunschweig und Lüneburg (der Stamm der heutigen Länder Braunschweig und Hannover), die seinen Nachkommen bis auf den heutigen Tag verblieben sind.

Jetzt wurde auch die Mark Meissen, als bisher sächsische Mark, auf deren Angelegenheiten die bisherigen